

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 17.12.2015**

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 14.01.2016**

Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit (OJA) in der Stadtgemeinde Bremen - Bericht zum Stand der Umsetzung

A. Problem

Der Jugendhilfeausschuss hat am 04. Juni 2013 den Auftrag erteilt, die Förder- und Entscheidungsstrukturen der stadtteilbezogenen Jugendarbeit neu aufzustellen und das Konzept zu überarbeiten; am 24.06.2013 wurde dem Verfahrensvorschlag für die Erarbeitung eines solchen Rahmenkonzeptes zugestimmt.

Das unter Mitwirkung von Trägern und Fachkräften der Jugendeinrichtungen und Beteiligung junger Menschen sowie unter Einbeziehung der Stadtteilbeiräte entwickelte „Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit (OJA) in der Stadtgemeinde Bremen“ wurde dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 11.11.2014 vorgelegt. Er hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

1. „Der Jugendhilfeausschuss beschließt das „Rahmenkonzept offene Jugendarbeit in Bremen“ in der vorgelegten Fassung.
2. Er erwartet vom Amt für Soziale Dienste und von den Trägern der freien Jugendhilfe, durch die aktive Umsetzung des Rahmenkonzepts die Qualität der offenen Jugendarbeit in Bremen qualifiziert weiterzuentwickeln. Dazu sind im ersten Schritt im Jahre 2015 alle Stadtteilkonzepte für die offene Jugendarbeit entsprechend zu aktualisieren.
3. Der Jugendhilfeausschuss erwartet von der Verwaltung die Vorlage einer überarbeiteten Fassung der Förderrichtlinien für die offene Jugendarbeit bis zum 30.6.2015.
4. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Absicht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, bereits im Jahr 2015 durch Umschichtungen innerhalb des Produktplans 41 eine Verstärkung der Förderbudgets für Stadtteile mit Mehrbedarf vorzunehmen und damit auf die hohen Förderbedarfe von Kindern und Jugendlichen zu reagieren. Er unterstützt den Vorschlag, keine Umschichtung zwischen den Stadtteilen vorzunehmen. Er hält es für notwendig, die im sozial gewichteten Verteilerschlüssel ermittelten Zielzahlen in einem Stufenplan bis 2018 zu erreichen.
5. Der Jugendhilfeausschuss hält eine Aufstockung aller Stadtteilbudgets um jährlich 3,5%, beginnend im Jahr 2016, für erforderlich, damit die steigenden Betriebskosten der Jugendeinrichtungen auskömmlich finanziert werden können.
6. Die im Rahmenkonzept genannte Schwerpunktsetzung in die Förderung von jungen Flüchtlingen durch und in den Jugendeinrichtungen wird vom Jugendhilfeausschuss ausdrücklich begrüßt. Um den spezifischen Anforderungen an diese Jugendarbeit genügen zu können, werden zusätzliche Fördermittel erforderlich. Der JHA bittet die Senato-

rin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, sich ressortübergreifend und auf gesamtstädtischer Ebene dafür einzusetzen, dass dieser Integrationsbeitrag durch zusätzliche Mittel angemessen finanziert wird.

7. Die im Rahmenkonzept genannte Schwerpunktsetzung in der Kooperation von Jugendarbeit und Schule für die Gestaltung der Bildungslandschaften soll im neu eingerichteten Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses fachlich mit dem Ziel beraten werden, für verstärkte gemeinsame Projekte von Schule und Jugendarbeit Schwerpunkte zu setzen und die erforderlichen Ressourcen darzustellen. Er bittet die Senatorinnen für Jugend und für Bildung, sich für die Bereitstellung der notwendigen Umsetzungsbedingungen einzusetzen.
8. Der Jugendhilfeausschuss erwartet eine qualifizierte Ermittlung der Bedarfe für die stadtteilübergreifenden und stadtzentralen Angebote der Jugendarbeit. Parallel zur Erarbeitung der Stadtteilkonzepte soll ein Konzept für diese zentralen Angebote erarbeitet werden. Er bittet die Verwaltung, für die finanzielle Ausstattung des stadtzentralen Förderpotes ab 2016 im Zuge der Haushaltsaufstellung die für den Erhalt und Ausbau der bestehenden Angebote und für neue stadtzentrale Schwerpunktsetzungen (z.B. Teilhabe an Medienkompetenzen, Kultur, Genderförderung, Inklusion) erforderlichen Mittel anzu-melden.
9. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Bereitschaft von „Energiekonsens Bremen“, mit einem Förderprojekt die Themenstellung Klimaschutz und Energiesparen bereits kurzfristig mit den Jugendeinrichtungen zu realisieren und damit auch einen Beitrag zur Absicherung der Grundlagen der offenen Jugendarbeit zu leisten. Er bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die gegebenenfalls benötigten Komplementärmit-tel (20 T€) aus Investitionsmitteln des Produktbereichs bereitzustellen.
10. Die im Rahmenkonzept aufgeführte Herausforderung der Gewinnung des Fachkräf-tenachwuchses wird vom Jugendhilfeausschuss als dringliche Zukunftssicherung bewert-et. Er bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, mit dem Finanzres-sort über die Bereitstellung von zusätzlichen Plätzen für Sozialpädagoginnen und Sozi-alpädagogen (BA) im Anerkennungsjahr in den öffentlich finanzierten Jugendeinrichtun-gen freier Träger zu verhandeln und sicherzustellen, dass diese Option zum Frühjahr 2016 umgesetzt werden kann.
11. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegte Rahmengesäftsordnung für die Controllingausschüsse für stadtteilbezogene offene Jugendarbeit mit den von LAG und Jugendverbänden vorgelegten Änderungen.
12. Um insgesamt Planungssicherheit zu gewinnen und die bisher gezeigte hohe Motivation der Träger der Jugendarbeit und der Fachkräfte zu sichern, fordert der Jugendhilfeaus-schuss von der Bremischen Bürgerschaft, die nachgewiesenen Bedarfe im Rahmen ein-es Stufenplans bis 2018 über erhöhte Anschlagbildung in der Aufstellung der entspre-chenden Haushalte nachzuvollziehen. Er bittet die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend darum, das Rahmenkonzept und den Beschluss des Jugendhil-feausschusses über den Senat an die Bremische Bürgerschaft weiterzuleiten.“

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend hat sich in ihrer Sitzung am 04.12.2014 mit dem „Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit (OJA) in der Stadtgemeinde Bremen“ befasst und folgenden Beschluss gefasst:

1. „Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Beschluss des Jugendhilfeausschusses über das „Rahmenkonzept offene Jugendarbeit in Bremen“ zur Kenntnis.
2. Die Deputation begrüßt die Absicht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, bereits im Jahr 2015 durch Umschichtungen innerhalb des Produktplans 41 eine Verstärkung der Förderbudgets für Stadtteile mit Mehrbedarf vorzunehmen und damit auf die hohen Förderbedarfe von Kindern und Jugendlichen zu reagieren. Sie unterstützt den Vorschlag, keine Umschichtung zwischen den Stadtteilen vorzunehmen. Sie hält es für notwendig, die im sozial gewichteten Verteilerschlüssel ermittelten Zielzahlen in ei-nem Stufenplan bis 2018 zu erreichen.

3. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, sich auf gesamtstädtischer Ebene dafür einzusetzen, dass der Integrationsbeitrag in der Flüchtlingsbetreuung durch Jugendeinrichtungen durch zusätzliche Mittel angemessen finanziert wird.
4. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend begrüßt die Bereitschaft von „Energiekonsens Bremen“, mit einem Förderprojekt die Themenstellung Klimaschutz und Energiesparen bereits kurzfristig mit den Jugendeinrichtungen zu realisieren und damit auch einen Beitrag zur Absicherung der Grundlagen der offenen Jugendarbeit zu leisten. Sie bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die gegebenenfalls benötigten Komplementärmittel (20 T€) aus Investitionsmitteln des Produktbereichs bereitzustellen.
5. Die Deputation nimmt die Forderung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis, wonach die nachgewiesenen Mehrbedarfe im Rahmen eines Stufenplans bis 2018 über erhöhte Anschlagbildung in der Aufstellung der entsprechenden Haushalte von der Bremischen Bürgerschaft nachzuvollziehen ist. Sie beschließt, das Rahmenkonzept und den Beschluss des Jugendhilfeausschusses über den Senat an die Bremische Bürgerschaft weiterzuleiten.“

In seiner Sitzung am 20.03.2015 wurde dem Jugendhilfeausschuss eine „Umsetzungsplanung für das Rahmenkonzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen“ vorgelegt. Er hat hierzu folgenden Beschluss gefasst:

1. „Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Umsetzungsplanung für das Rahmenkonzept für 2015/16 zur Kenntnis.
2. Der JHA bittet die Verwaltung, ihm zum Jahresende 2015 den Zwischenstand der Aktualisierung der Stadtteilkonzepte zur Kenntnis zu bringen.
3. Er bittet weiter, ihm im November 2016 über den Umsetzungsstand des Rahmenkonzeptes zu berichten.“

In seiner konstituierenden Sitzung am 05.11.2015 hat der Jugendhilfeausschuss außerdem darum gebeten, am 17.12. 2015 umfassend über den Stadt der Umsetzung seiner Beschlüsse informiert zu werden.

B. Lösung

Die Deputation für Soziales, Kinder und Jugend hat am 4.12.2014 beschlossen, das Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen sowie den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2014 über den Senat an die Stadtbürgerschaft weiterzuleiten.

Dem Senat wurde das „Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit (OJA) in der Stadtgemeinde Bremen“ am 17.02.2015 vorgelegt. Mit der Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Drucksache 18/665 S) wurde der Beschluss des JHA vom 11.11.2014 zur Kenntnis gegeben.

Über die Umsetzung des Rahmenkonzeptes und der diesbezüglichen Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses informiert der Bericht in der Anlage.

C. Alternativen

Keine in Verbindung mit dieser Berichterstattung

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Umsetzung des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit erfolgt im Rahmen der jeweiligen von der Stadtbürgerschaft beschlossenen Haushalte und in den Grenzen der dem Jugendamt verfügbaren Planungs- und Steuerungsressourcen.

Die Geschlechtergerechtigkeit der Angebote ist im Rahmenkonzept als Qualitätskriterium festgelegt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Bericht zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes und der diesbezüglichen Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses wurde in der AG „Kinder- und Jugendförderung“ der AG nach § 78 SGB VIII am 09.12.2015 beraten.

F. Beschlussvorschlag

F 1

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit (OJA) in der Stadtgemeinde Bremen zu Kenntnis.

F2

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit (OJA) in der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis.

Anlage/n:

Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit (OJA) in der Stadtgemeinde Bremen - Bericht zum Stand der Umsetzung.

Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit (OJA) in der Stadt- gemeinde Bremen - Bericht zum Stand der Umsetzung

Die Zustimmung des Jugendhilfeausschusses und der zuständigen Deputation zum „Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit (OJA) in der Stadtgemeinde Bremen“ wurde von den Mitwirkenden des in 2013 eingeleiteten breit angelegten Beteiligungsprozesses sehr begrüßt und als Bestätigung der erarbeiteten fachlichen Standards und Herausforderungen verstanden.

Allerdings wird weiterhin die Notwendigkeit formuliert, den Bedarf an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit umfassender zu ermitteln, als dies im Planungsprozess zur Erarbeitung des Rahmenkonzeptes erfolgte¹. Im Fokus steht nicht zuletzt die Frage, ob die Jugendhilfeplanung auf die Verteilung verfügbarer Haushaltsmittel für das Arbeitsfeld beschränkt wird (Input), oder ob von einem Abgleich von Angebot und Bedarf ausgegangen wird. Grundsätzlich ist der im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII zu ermittelnde Bedarf rechtlich nicht gleichzusetzen mit „Wünschen“ oder bei der Beteiligung von Trägern und Betroffenen ermittelten Herausforderungen. Bedarf im Sinne des SGB VIII ist immer auch verbunden mit Zielen (Output) und Prioritätensetzungen der politischen Entscheidungsträger, zumal wenn Art und Umfang nicht landes- oder ortsrechtlich festgeschrieben sind².

Das Land Bremen normiert im Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz (BremKJFFöG) fachliche Standards für die offene Kinder- und Jugendarbeit, überlässt deren Ausgestaltung jedoch den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. In Abschnitt 8 „Gewährleistungsverpflichtung“ wird mit § 33 Abs. 4 festgelegt:

Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln ist nach § 79 Abs.2 Satz 2 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch ein angemessener Anteil für die Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden. Der Landesjugendhilfeausschuss und die örtlichen Jugendhilfeausschüsse geben im Rahmen der Jugendhilfeplanung Empfehlungen für den jährlich im Voraus durch die zuständigen Gremien festzulegenden angemessenen Anteil ab.

Gleichzeitig stellt § 36 BremKJFFöG die Gewährung von Leistungen nach diesem Gesetz und die Förderung von Angeboten unter Haushaltvorbehalt.

Ortsgesetzliche Regelungen zur Kinder- und Jugendarbeit sind in der Stadtgemeinde Bremen nicht getroffen, es existieren lediglich „Richtlinien für die Förderung stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen“, also eine Verwaltungsanweisung zum Einsatz der von der Bremischen Bürgerschaft zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Fachliche Standards werden in Konzepten von den Fachgremien festgelegt, zuletzt im „Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit (OJA) in der Stadtgemeinde Bremen“. Allerdings stehen diese ebenfalls unter Haushaltvorbehalt, können also nur umgesetzt werden, wenn der Haushaltsgesetzgeber entsprechende Prioritäten setzt.

Dies vorangeschickt wird zur Umsetzung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2014 und 20.03.2015 und der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vom 04.12.2014 zum „Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit (OJA) in der Stadtgemeinde Bremen“ (nachstehend „OJA“) wie folgt berichtet:

¹ siehe Beschluss der Stadtbürgerschaft vom 24.11.2015 (Drucksache 19/40S); Initiative des „Bündnis 30“, vorgetragen im JHA November 2015

² Ein individueller Rechtsanspruch auf Angebote der Kinder- und Jugendförderung besteht nicht, allerdings handelt es sich keinesfalls um freiwillige Leistungen, sondern es ist bundesgesetzlich festgelegt, dass Angebote der Jugendarbeit bedarfsgerecht vorzuhalten sind (§§ 11-14 i. V. mit § 80 SGB VIII).

- a) Qualitätsentwicklung und Stadtteilkonzepte (Zf. 2 Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2014, Zf. 1 Vorlage zur Umsetzungsplanung für den Jugendhilfeausschuss am 20.03.2015)

Die in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätigen freien Träger und das Am für Soziale Dienste (AfSD) bringen sich aktiv in die Umsetzung von OJA ein:

Im Sommer 2015 wurde eine Begleitgruppe der Referatsleitungen Junge Menschen im Amt für Soziale Dienste und des Fachreferates bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen Integration und Sport eingerichtet.

- aa) Diese hat im ersten Schritt den Prozess der Entwicklung und Erarbeitung aktueller Stadtteilkonzepte fachlich abgestimmt. Mit den Akteuren vor Ort wurden von den Verantwortlichen des AfSD Schwerpunktsetzungen für die jeweiligen Stadtteile festgelegt. Bis zum Sommer 2016 sollen gemäß Umsetzungsplanung für OJA (JHA 20.03.2015) die Konzepte für alle Stadtteile aktualisiert werden.
- ab) Im zweiten Schritt wurde ein Konzept für die Beteiligung junger Menschen entwickelt. Mit Unterstützung des Fachreferates und des LidiceHauses werden im Frühjahr 2016 in den Stadtteilen eine Jugendbeteiligung und ein ExpertInnengespräch durchgeführt. Die Ergebnisse werden wesentliche Grundlage und Bestandteil der Stadtteilkonzepte sein.
- ac) Im dritten Schritt wurde ein Verfahren zur Qualitätsentwicklung im Stadtteil konzipiert. Ab Januar findet hierzu eine Prozessbegleitung durch INSO (Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung) statt, im Zuge derer die Verantwortlichen des AfSD sowie der freien Träger sich gemeinsam fortbilden und passgenau für Bremen das Modell des Qualitätsdialoges entwickeln. Dieses soll dem Jugendhilfeausschuss ebenfalls bis zum Sommer 2016 vorgelegt werden. Die Implementierung des Qualitätsdialogs als Grundlage für Fördervereinbarungen in den einzelnen Stadtteilen wird INSO zudem durch eine Praxisbegleitung unterstützen, im Rahmen derer spezielle Fragestellungen, die Auswertung vorhandener Berichte und Daten sowie die Dokumentation des Qualitätsdialogs bearbeitet werden.
- ad) Parallel dazu wird mit der Entwicklung eines Qualitätshandbuchs für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Bremen begonnen, das auf den Zielsetzungen von OJA sowie den Festlegungen für den Qualitätsdialog basieren wird. Auch in diesem Prozess sind eine breite Beteiligung der Akteure sowie eine intensive Diskussion mit Fachkräften im Rahmen von Fachtagen vorgesehen. Ziel ist es, praxismgerechte Standards für Qualitätsentwicklung zu formulieren, die bei den Fachkräften auf eine hohe Akzeptanz stoßen. Das Qualitätshandbuch soll dem Jugendhilfeausschuss im Laufe des Jahres 2017 vorgelegt werden.
- ae) Um den fachlichen Entwicklungsanforderungen des Rahmenkonzeptes gerecht werden zu können, werden zudem gesamtstädtische Fachtage und Qualifizierungsangebote durchgeführt. Bereits in diesem Jahr hat die zertifizierte Ausbildung zur/zum Moderatorin/Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligung begonnen. Die Ausbildung qualifiziert umfassend für die Planung, Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen mit Kindern und Jugendlichen. Vermittelt werden vielfältige Methoden zur dialogischen und kreativen Gestaltung des Alltags, zur Durchführung von eigenen Beteiligungsprozessen sowie zur strukturellen Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung.

Darüber hinaus fanden oder finden Fachtage zu folgenden aktuellen Fachdiskursen statt:

- „Auf zu nahen und fernen Ufern“ - Fachtag zur Mobilitätsförderung in der Jugendarbeit
- „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe“ - Workshop: Herausforderungen und Möglichkeiten der offenen Jugendarbeit
- „Auf dem Weg zur geschlechtergerechten Vielfalt in der Jugendarbeit“ Fachtag
- „Jugendliche als Zielgruppe im Kinderschutz“ - Fachtag
- „Netzspannung“ - Veranstaltungen zum Jugendmedienschutz
- Fachtag zur Schulsozialarbeit

Zu folgenden Themen wird außerdem Bedarf für Fachtagungen und Fortbildungen gesehen / aus der Praxis nachgefragt:

- Inklusion in der offenen Jugendarbeit
- Gelingende Übergänge im Jugendalter schaffen (Zusammenarbeit mit Jugendberufsagentur)
- Sozialräumliches Arbeiten in virtuellen Räumen
- Teil der Bildungslandschaft sein / Kooperation mit Schule

Nach dem Vorbild von „FIT-Migration“, „FIT-Eltern“ und „FIT-u3“ soll weiterhin ein Programm „FIT-Jugend“ entwickelt werden (FIT: Familienorientiertes Integrationstraining, Themenfelder z.B. transkulturelle Erziehungsfragen im Jugendalter / Auseinandersetzung von Jugendlichen, Eltern und Fachkräften mit migrationsbedingten Veränderungen in der Gesellschaft / migrationspezifische Sozialisationsaufgaben Jugendlicher), um die Handlungskompetenz der Fachkräfte, Eltern und Jugendlichen im Umgang mit Vielfalt und Transkulturalität zu stärken.

Die zeitliche Perspektive zur Umsetzung dieser Qualifizierungsvorhaben ist einerseits abhängig von den Haushaltsmitteln, die für die Durchführung in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt werden, da bereits die Fortbildung der für die Qualitätsdialoge Verantwortlichen in erheblichem Umfang Mittel bindet. Auf Seiten der Fachkräfte wird grundsätzlich eine hohe Bereitschaft zur Fortbildung und damit zur Qualitätsentwicklung signalisiert. Allerdings ist die tatsächliche Beteiligung andererseits auch abhängig von der Frage, wie sich das Budget für die offene Jugendarbeit allgemein entwickelt, denn die Teilnahme an Qualifizierungsveranstaltungen reduziert die zeitlichen Kapazitäten, die für die Arbeit mit den jungen Menschen zur Verfügung stehen.

b) Richtlinie (Zf. 3 Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2014, Zf. 2 Vorlage zur Umsetzungsplanung für den Jugendhilfeausschuss am 20.03.2015)

Die geltende Richtlinie für die Förderung stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen ist in einer Arbeitsgruppe mit den freien Trägern inhaltlich geprüft und weiterentwickelt worden. Eine Anpassung dieser Verwaltungsvorschrift an die Leitorientierungen von OJA wird dem Jugendhilfeausschuss Zu Beginn des Jahres 2016 vorgelegt und nach Zustimmung der Deputation für Soziales, Jugend und Integration in Kraft gesetzt. Fachlich besteht kein Dissens über die Umsetzung von OJA in diesbezüglichen Förderbedingungen, allerdings ist der seitens der Träger erwartete Ausgleich von Kostensteigerungen bzw. Verwaltungskostenanteilen nicht realisiert worden.

c) Umschichtung Förderbudgets / Mehrbedarfe nach sozialer Gewichtung (Zf. 4 Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2014 / Zf. 2 Beschluss der Deputation für Soziales, Kinder, und Jugend vom 04.12.2014)

Im Haushaltsjahr 2014 ist keine Umverteilung zwischen den Stadtteilbudgets vorgenommen worden. Durch Umschichtungen innerhalb des Produktplans 41 konnte eine Verstärkung des Förderbudgets für Stadtteile mit Mehrbedarf in folgendem Umfang vorgenommen werden:

	in T€	Real-Budget Jugendförderung 2011-14 in T€	Verteilungsschlüssel 2014	Saldo	Entscheidung JHA Verzicht auf Umverteilung anerkannte Mehrbedarfe in T€	Anteil am anerkannten Mehrbedarf in %	Verstärkungsmittel 2015 in T€ (Anteil von 100.000 €)	Stadtteilbudget 2015 in T€
51	Stadtteil Burg-Lesum	366	259	-107				366
52	Stadtteil Vegesack	457	421	-36				457
53	Stadtteil Blumenthal	569	538	-31				569
43	Stadtteil Walle	335	387	52	52	12	12	346
44	Stadtteil Gröpelingen	760	989	229	229	51	51	810
11	Stadtteil Mitte	184	178	-6				184
31	Stadtteil Östliche Vorstadt	223	158	-65				223
42	Stadtteil Findorff	193	158	-35				193
21	Stadtteil Neustadt	425	344	-81				425
23	Stadtteil Obervieland	391	404	13	13	3	3	394
24	Stadtteil Huchting	519	635	116	116	26	26	545
25	Stadtteil Woltmershausen	229	202	-27				229
32	Stadtteil Schwachhausen	133	114	-18				133
33	Stadtteil Vahr	420	408	-12				420
34	Stadtteil Horn-Lehe	130	110	-20				130
35	Stadtteil Borgfeld	69	83	14	14	3	3	72
36	Stadtteil Oberneuland	81	86	5	5	1	1	82
37	Stadtteil Osterholz	821	808	-13				821
38	Stadtteil Hemelingen	411	433	22	22	5	5	416
	Stadt Bremen	6.716	6.716	0	451	100	100	6.816

Die im sozial gewichteten Verteilerschlüssel ermittelten Zielzahlen werden damit in einigen Stadtteilen nicht erreicht. Hierfür den geforderten Stufenplan festzulegen, obliegt dem Haushaltsgesetzgeber. Bis zum Beschluss der Bremischen Bürgerschaft über den Haushalt für die Jahre 2016 und 2017 werden daher für OJA die Förderbudgets der Stadtteile die im Jahr 2015 eingesetzten Mittel zugrunde gelegt.

d) Finanzierung steigender Betriebskosten (Zf. 5 Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2014)

Eine Aufstockung der Stadtteilbudgets um jährlich 3,5% ab 2016 ist vom Haushaltsgesetzgeber zu entscheiden. Erfolgt kein Ausgleich der Tarifsteigerungen sowie der allgemeinen Preissteigerungen kann diese zulasten des vorgehaltenen Angebotes gehen.

e) Förderung von jungen Flüchtlingen (Zf. 6 Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2014, Zf. 3 Vorlage zur Umsetzungsplanung für den Jugendhilfeausschuss am 20.03.2015 / Zf. 3 Beschluss der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 04.12.2014)

Zu den sich aus stärkerer Zuwanderung ergebenden Bedarfen in der Jugendarbeit wurde im Frühjahr 2015 eine Abfrage durchgeführt, deren Resultat eine Vielfalt von Ideen und Konzepten war. Die im Sommer 2015 für die (aufgrund der Neukonstituierung nach der Wahl unterbrochene) Gremienbefassung vorgenommene Bewertung und Priorisierung hat sich bedingt durch die Dynamik der Zuwanderung überholt. Für (bisher) standortspezifische akute

Herausforderungen wurden und werden Übergangslösungen außerhalb der Stadtteilbudgets für die offene Kinder- und Jugendarbeit gesucht.

Konkret finden Einrichtungen im Umfeld von Übergangswohnheimen, Notunterkünften und Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige einen fachlich zu begrüßenden Zuspruch, dem die offene Kinder- und Jugendarbeit mit der bei Verabschiedung von OJA dargestellten Ist-Ausstattung nicht mehr gerecht werden kann. Angesichts dessen ist die Orientierung an den Qualitätskriterien von OJA v.a. in solchen aufgrund der höheren Zahl zu versorgender junger Menschen stärker frequentierten Einrichtungen gefährdet; spezifischen Bedarfen der neu in Bremen lebenden BesucherInnen von Jugendfreizeiteinrichtungen nur sehr eingeschränkt entsprochen werden (z.B. zur Orientierung in der neuen Heimat, zur Überbrückung bis zum Verzug an den endgültigen Lebensort, zur vorübergehende Tagestrukturierung in der Wartezeit bis zur Beschulung oder Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger in ein stationäres Angebot etc.).

Die Zuwanderungsprognosen sind bezogen auf die Zielgruppen der Jugendarbeit zu bewerten. Faktisch ist davon auszugehen, dass in 2016 und 2017 erheblich mehr junge Menschen in der Stadtgemeinde Bremen leben werden, als bei Beschluss von OJA angenommen. Im Zuge von Fachtagen und Fachgesprächen wurde deutlich, dass die Träger der Kinder und Jugendarbeit einen Integrationsbeitrag leisten können und wollen sowie über gute Ideen und Konzepte hierfür verfügen. Nebst Qualifizierungsbedarfen machen sie aber auch Kapazitätsgrenzen deutlich.

Zum Bedarf, der sich aus der Zuwanderung für die Jugendarbeit ergibt, wird dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung und der Deputation für Soziales, Jugend und Integration im Nachgang dazu berichtet.

- f) Kooperation von Jugendarbeit und Schule (Zf. 7 Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2014, Zf. 4 Vorlage zur Umsetzungsplanung für den Jugendhilfeausschuss am 20.03.2015)

Zu Schwerpunkten für verstärkte gemeinsame Projekte von Schule und Jugendarbeit wird der Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses berichten.

- g) Stadtteilübergreifende und stadtzentrale Angebote (Zf. 8 Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2014, Zf. 5 Vorlage zur Umsetzungsplanung für den Jugendhilfeausschuss am 20.03.2015)

Eine Bedarfsermittlung sowie ein Konzept für stadtteilübergreifende und stadtzentrale Angebote der Jugendarbeit werden dem Jugendhilfeausschuss gemeinsam mit den Stadtteilkonzepten bis zum Sommer 2016 vorgelegt. Es obliegt dem Haushaltsgesetzgeber, für den Erhalt und den Ausbau dieser Angebote bzw. neue Schwerpunktsetzungen zusätzliche Mittel vorzusehen. Erhalt und Ausbau bzw. neue Schwerpunktsetzungen können sonst nur zulasten der Stadtteilbudgets realisiert werden.

Vor der Sommerpause hat eine gesamtstädtische Jugendbeteiligung unter dem Motto „Mobil in der Stadt – Mobil im Kopf“ stattgefunden, deren Fokus auf stadtzentralen Angebote der Jugendarbeit lag. Zwei von den jungen Menschen vorgeschlagene Projekte sollen mit ihnen konkretisiert und umgesetzt werden, weil sie voraussichtlich ohne größere Zusatzaufwendungen umgesetzt werden können:

- Erlebniswoche in den Bremer Jugendfreizeiteinrichtungen (Jugendliche wollen die anderen Jugendfreizeiteinrichtungen kennenlernen und dies mit einem Angebot im jeweiligen Jugendfreizeitheim verbinden, welches sie selbst planen und durchführen)

- Musik + Kunst + Zirkus (in diesem Projekt sollen Events geplant werden; Nacht der Jugendkultur in Bremer Jugendfreizeiteinrichtungen)

- h) Projekt „ener: freizi“ (Zf. 9 Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2014, Zf. 6 Vorlage zur Umsetzungsplanung für den Jugendhilfeausschuss am 20.03.2015 / Zf. 4 Beschluss der Deputation für Soziales, Kinder, und Jugend vom 04.12.2014)

Das Projekt „ener: freizi“ wurde von Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bezuschusst. Es wird von der Energiekonsens Bremen gGmbH federführend organisiert und koordiniert. Die technische Umsetzung, wie z.B. die Begehungen mit Ingenieuren, erfolgt durch das Tochterunternehmen BEKs: EnergieEffizienz GmbH. Für die fachlich/pädagogische Betreuung konnte der Bund für Umwelt und Naturschutz gewonnen werden.

Nach der Informationsveranstaltung im Januar 2015 entschieden sich neun Bremer Jugendfreizeiteinrichtungen am Projekt ener:freizi teilzunehmen (Jugendhaus Tenever, Kinder- und Jugendfarm e.V., Jugendclub Lüssum, Mächenkulturhaus, Jugendfreizeithaus Oslebshausen, Jugendfreizeithaus Gröpelingen, Jugendhaus Horn-Lehe, Bürgerzentrum Jugendzentrum Oberneuland e.V. Sasu und die Stadtteilmühle Huchting). Von Februar bis April fanden die Gebäudebegehungen statt, bei denen energetische Schwachstellen analysiert wurden. Einsparhilfen im Wert bis zu 150€ wurden direkt eingebaut. Tipps zu weiteren Maßnahmen im gering-investiven und Nutzerbereich als auch Hinweise zu möglichen Sanierungsmaßnahmen finden die Einrichtungen in ihren Gebäudegutachten. Um die Energie- und Wasserverbräuche im Blick zu haben, werden nun monatlich alle Werte festgehalten.

Im März fand ein Workshop mit MitarbeiterInnen der Jugendfreizeiteinrichtungen, dem Bund für Umwelt und Naturschutz sowie der Energiekonsens Bremen gGmbH statt. Hier wurde ein Konzept zu Themenschwerpunkten in Verbindung mit Klimaschutz erarbeitet, mit dem die Jugendlichen in den einzelnen Einrichtungen begeistert werden sollen.

Elf weitere Einrichtungen sollen im nächsten Jahr für eine Teilnahme gewonnen werden. Zum Jahresbeginn findet eine Informationsveranstaltung statt, auf der die Projektbeteiligten über ihre Erfahrungen berichten.

- i) Zusätzliche Plätze für Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen im Anerkennungsjahr (Zf. 10 Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2014)

Über die Finanzierung zusätzlicher Plätze für Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen im Anerkennungsjahr in den Jugendfreizeiteinrichtungen ab 2016 ist im Zuge der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

- j) Rahmengeschäftsordnung (Zf. 11 Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2014)

Die verabschiedete Rahmengeschäftsordnung findet in den Controllingausschüssen für stadtteilbezogene offene Jugendarbeit Anwendung.

- k) Stufenplan zur Erhöhung der Haushaltsanschlüsse bis 2018 (Zf. 12 Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2014 / Zf. 5 Beschluss der Deputation für Soziales, Kinder, und Jugend vom 04.12.2015)

Über Erhöhung der Anschläge für die offene Kinder- und Jugendarbeit ist im Zuge der Haushaltsberatungen zu entscheiden.